

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB**

Die Energiekontor AG („Energiekontor“) betrachtet Corporate Governance als ein ganzheitliches System aus Maßnahmen, Regelungen und Strukturen zur Leitung und Überwachung des Unternehmens. Dies schließt sowohl das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen als auch geschäftspolitische Grundsätze und Leitlinien mit ein. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („AktG“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Energiekontor AG entwickelt Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere Wind- und Solarparks. Das Prinzip Nachhaltigkeit ist uns nicht nur im Rahmen der Wertschöpfung wichtig, sondern auch in Bezug auf unsere Unternehmensführung.

### **1. Entsprechenserklärung**

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Empfehlungen, die nicht angewendet wurden oder werden, sollen gegebenenfalls benannt und begründet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2023 auf Grundlage der am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex derselben Fassung.

Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

#### **C.8: Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Dr. Bodo Wilkens sowie Günter Lammers gehören seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat der Energiekontor AG an. Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Mitglieds gezogen werden. Zudem hat es bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit aufseiten von Dr. Bodo Wilkens sowie Günter Lammers gegeben.

#### **D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses**

Bisher wurde kein Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat ist bewusst klein gehalten, damit die Aufsichtsratsarbeit effizient und mit schlanken Hierarchien umgesetzt werden kann. Dazu zählt auch, dass im Falle einer

Neubesetzung im Aufsichtsrat die Befassung des Sachverhaltes im gesamten Gremium erfolgt.

### **G.3: Offenlegung der Vergleichsgruppe für die Vorstandsvergütung**

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Energiekontor AG regelmäßig mit anderen Unternehmen. Die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe wird nach Branche und Unternehmensgröße festgelegt. Eine Offenlegung der Vergleichsgruppe erfolgt nicht.

### **G.10: Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung**

Die variable Vergütung für den Vorstand besteht aus einer jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung („Erfolgsbeteiligung“), die in bar ausgezahlt wird. Daneben kann eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen gewährt werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Gesellschaft kann damit nicht ausschließen, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die gewährten variablen Vergütungsbeträge sind aber stets an der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet.

### **G.11: Einbehalt oder Zurückforderung der variablen Vorstandsvergütung**

Das Vergütungssystem enthält keine Regelungen hinsichtlich einer Reduzierung der variablen Vergütung („Malus“) oder der Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern („Clawback“). Darauf wurde insofern verzichtet, als dass im Wesentlichen ausschließlich tatsächlich erzielte und Cash-relevante Erfolge vergütet werden. Das Vergütungssystem ist zudem insgesamt in der Form ausgestaltet, dass außergewöhnliche Entwicklungen durch die Struktur des Systems angemessen berücksichtigt werden.

Bremen, im März 2024

Energiekontor AG

Für den Aufsichtsrat

Dr. Bodo Wilkens

(Vorsitzender)

Für den Vorstand

Peter Szabo

(Vorsitzender)

## **2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

### **2.1. Verantwortungsbewusste und unabhängige Unternehmensführung**

Energiekontor wurde 1990 als eines der ersten privaten Unternehmen im Bereich der regenerativen Energien gegründet und ist damit ein Pionier der Energiewende. Das Geschäftsmodell von Energiekontor deckt die komplette Wertschöpfungskette der Entwicklung von Wind- und Solarparks ab. Diese beinhaltet die Standortsicherung, die wirtschaftliche und technische Planung, die Finanzierung, die Errichtung, den Vertrieb sowie das technische und kaufmännische Management von Wind- und Solarparkprojekten. Als unabhängiges und mittelständisch geprägtes Unternehmen ist es unser Ziel, Investitionen in Windkraft und Photovoltaik ökonomisch zu gestalten. Energiekontor ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler und unabhängiger Betreiber von Wind- und Solarparks.

### **2.2. Integritätsmanagement folgt IGRC-Ansatz**

#### **Governance**

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung von Energiekontor sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Für Energiekontor hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert und ist als ganzheitliches System aus Maßnahmen, Regelungen und Strukturen zur Leitung und Überwachung des Unternehmens aufgebaut. Corporate Governance ist folglich eine der tragenden Säulen des Integritätsmanagements von Energiekontor.

Zu den wesentlichen Aspekten der Corporate Governance zählen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Offenheit und Transparenz in der Kommunikation sowie die Umsetzung des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich fortlaufend zu Aspekten der Governance, des Risikomanagements sowie der Compliance aus.

#### **Risikomanagement**

Zentraler Bestandteil der Unternehmensführung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit unternehmerischen Risiken. Das bestehende Risikomanagementsystem ist als strategisches Steuerungsinstrument aufgebaut, das insbesondere die Aspekte der Krisenfrüherkennung umfasst. Das Risikomanagement enthält insoweit auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Ziele, da bereits das Geschäftsmodell von Energiekontor auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Zudem berichtet Energiekontor über seine umweltbezogenen Risiken und Ziele, auch im Rahmen der EMAS-Umwelterklärung (Eco-Management and Audit Scheme).

Durch fest definierte Risikobereiche und die Einbindung der Mitarbeitenden auf allen Ebenen findet eine systematische Identifizierung, Bewertung und Dokumentation bestehender Risiken statt.

Neben dem Risikomanagementsystem wird das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) kontinuierlich ausgebaut. Dabei verfolgen wir auch hier einen ganzheitlichen Ansatz, der sich

zukünftig auf alle wesentlichen Bereiche der Energiekontor beziehen soll, dazu zählen auch nachhaltigkeitsbezogene Prozesse und Kennzahlen.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesses. Durch ein transparentes Berichtswesen werden frühzeitig Abweichungen erkannt und deren Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage dargestellt. Daraus resultiert für die Unternehmensführung die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und Maßnahmen zur zeitnahen Behebung einzuleiten.

Nähere Informationen zum Aufbau unseres Risikomanagementsystems sowie IKS finden sich im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

### **Compliance**

Das Handeln im Einklang mit Richtlinien und Gesetzen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur von Energiekontor.

Das Compliance-Managementsystem ist risikobasiert aufgebaut und integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Über die Einbindung in das Risikomanagementsystem stellen wir das Bewusstsein und die Akzeptanz von Compliance-Risiken bei der Energiekontor-Belegschaft sicher.

Darüber hinaus existieren ein Unterschriften- und Genehmigungsprozess sowie Compliance-Richtlinien. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung.

### **3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Energiekontor AG ist eine börsennotierte Gesellschaft deutschen Rechts. Das Unternehmen erfüllt die an eine Aktiengesellschaft gestellten gesetzlichen Anforderungen und Pflichten. Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist Leitplanke guter Governance im Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat setzt sich aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen und ist in überwachender und beratender Funktion tätig.

#### **3.1. Der Vorstand**

Der Vorstand der Energiekontor AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender), Günter Eschen sowie Carsten Schwarz. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand hat sich der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für ihre Umsetzung. Die Unternehmensstrategie umfasst neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele, die zugleich die Grundlage des Werteverständnisses von Energiekontor bilden. Aus der Unternehmensstrategie leitet der Vorstand die Unternehmensplanung ab, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kennzahlen

umfasst. Themen aus dem Bereich ESG (Environment, Social und Governance) sind dem Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet.

Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Unternehmensplanung, anstehende Investitionen, das Risikomanagement und die Compliance.

### **Diversitätskonzept im Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat die, bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf null Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand null Prozent. Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat stets nach bester Qualifikation und Eignung zum Wohle des Unternehmens. Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die derzeitige Anzahl der Vorstandsmitglieder hält der Aufsichtsrat für ausreichend. Im Hinblick auf die zeitliche Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder sind mittelfristig keine außerplanmäßigen personellen Veränderungen im Vorstand geplant. Ferner hält es der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße sowie der geringen Anzahl an Mitgliedern in den Leitungsorganen der Gesellschaft für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie beispielsweise individueller Orientierung oder Geschlecht, sondern vielmehr ausschließlich von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen.

### **Altersgrenze für den Vorstand**

Die Vorstandsmandate enden – unabhängig von der Laufzeit der jeweiligen Dienstverträge – mit Vollendung des 75. Lebensjahres.

### **Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand**

Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h. zu welchen zukünftigen Zeitpunkten eine Vorstandsbesetzung erforderlich ist und wie lange ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung steht.

Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele sowie strategische Unternehmenskriterien berücksichtigt.

### **Diversitätskonzept im Unternehmen**

Aufgrund der flachen Hierarchie besteht bei der Energiekontor AG unterhalb des Vorstands und der erweiterten Geschäftsführung zurzeit lediglich eine Führungsebene. Der Vorstand hat die bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 Prozent festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 50 Prozent. Die Zielgröße ist somit übererfüllt.

### **3.2. Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Energiekontor AG besteht aus drei Personen – Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender), Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Darius Oliver Kianzad.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wiedergewählt. Eine Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt dementsprechend durch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2028.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig informiert und in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die weitere Unternehmensentwicklung eingebunden.

Der Aufsichtsrat richtet seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig, auch ohne Vorstand.

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge – wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe – bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Video- oder Telefonkonferenzen bzw. in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden und informiert sich über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte von Energiekontor.

Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 eine kritische Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) seiner Arbeit anhand eines umfassenden und detaillierten Fragenkatalogs durchgeführt. Die nächste Selbstbeurteilung ist für 2024 geplant.

Konkrete Angaben zur Arbeit des Aufsichtsrats sind dem Bericht des Aufsichtsrats, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten ist, zu entnehmen.

#### **Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können.

Im Dezember 2021 wurde gemäß § 107 Absatz 4 AktG ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Aufgrund der aktuellen Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern sind diese gleichzeitig auch Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde in der Aufsichtsratssitzung am 6. April 2023 einstimmig Darius Oliver Kianzad gewählt. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungsausschuss diskutiert zudem mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung im Austausch und informiert den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig mit dem Abschlussprüfer, auch ohne Beteiligung des Vorstandes.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat von Energiekontor soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige unternehmerische Erfahrungen. Bei den beiden Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers handelt es sich um die Firmengründer von Energiekontor. Sie verfügen durch ihre langjährigen Erfahrungen über ein umfassendes Wissen in der Branche. Das dritte Mitglied des Aufsichtsrats, Darius Oliver Kianzad, ist ein unabhängiges Mitglied, der sich ebenfalls seit Langem mit dem Energiesektor befasst.

Unabhängig davon wird bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet.



## Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören seit seiner Wiederwahl am 17. Mai 2023 unverändert drei Mitglieder an.

| Mitglied  | Ausgeübter Beruf   | Geburts-jahr | Mitglied seit | Bestellt bis | Andere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG  |
|---|--|--------------|---------------|--------------|---|
| Dr. Bodo Wilkens<br>(Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses)              | Selbständiger Unternehmensberater im Bereich der Erneuerbaren Energien | 1957         | 2003          | 2028         | Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen<br>(Vorsitzender des Aufsichtsrats) – nicht börsennotiert |
| Günter Lammers<br>(stellvertret. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses)) | Selbständiger Unternehmensberater im Bereich der Erneuerbaren Energien | 1958         | 2003          | 2028         | Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Mitglied des Aufsichtsrats) – nicht börsennotiert        |
| Darius Oliver Kianzad<br>(Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)         | Unternehmensberater und Partner der Clairfield International GmbH      | 1965         | 2013          | 2028         | Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Mitglied des Aufsichtsrats) – nicht börsennotiert        |

Dr. Bodo Wilkens verfügt als Gründungsmitglied des Unternehmens über einen besonderen Sachverstand zum Geschäftsmodell des Unternehmens sowie dem Markt für Erneuerbare Energien. Zudem gilt er aufgrund seiner kaufmännischen Erfahrungen und als Unternehmensgründer und -leiter sowie entsprechender Weiter- und Fortbildungen als Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und damit als Financial Expert.

Günter Lammers verfügt als weiteres Gründungsmitglied ebenfalls über umfassenden Sachverstand zum Geschäftsmodell des Unternehmens sowie dem Markt für Erneuerbare Energien. Auch er gilt aufgrund seiner kaufmännischen Erfahrungen und als Unternehmensgründer und -leiter sowie entsprechender Weiter- und Fortbildungen als Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und damit als Financial Expert.

Der studierte Diplom-Volkswirt Darius Oliver Kianzad verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, u. a. in Führungspositionen bei Banken, Wirtschaftsprüfungsunternehmen



und einem internationalen Energiedienstleistungsunternehmen. Aktuell verantwortet er als Managing Partner bei der Clairfield International GmbH das M&A-Geschäft für die Energiewirtschaft und den Gesundheitsdienstleistungssektor. Er gilt im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG als Finanzexperte und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Zudem erfüllt er die in § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Kriterien hinsichtlich der Unabhängigkeit des Leiters des Prüfungsausschusses. Er ist kein kontrollierender Aktionär.

### **Unabhängigkeit im Aufsichtsrat**

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder ihrem Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Für die Aufsichtsräte von Energiekontor gilt es darüber hinaus, nachfolgende Kriterien der Unabhängigkeit in Bezug auf den Vorstand und die Gesellschaft zu prüfen:

Mit den Gründern der Gesellschaft gehören dem Aufsichtsratsgremium seit 21 Jahren zwei ehemalige Vorstände von Energiekontor an. Der Aufsichtsrat kommt zu dem Ergebnis, dass beide Mitglieder des Aufsichtsrats trotz der langen Unternehmenshistorie als unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft zu betrachten sind.

Der Energiesektor unterliegt aufgrund der sich ständig ändernden Regularien und technischen Anforderungen einem stetigen Wandel. Die notwendigen Kenntnisse im Aufsichtsrat über Märkte, Regularien und Technik erfordern Brancheninsider, zu denen Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers zählen. Zudem zeichnen sich die Gründer von Energiekontor als Vordenker im Energiesektor aus und sind damit wichtige Sparringspartner für den Vorstand.

Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers halten zum 31. Dezember 2023 gemeinsam 50,95 Prozent der Anteile am Grundkapital. Darauf entfallen 25,45 Prozent auf Günter Lammers und 25,50 Prozent auf Dr. Bodo Wilkens. Somit gelten beide Gründungsaktionäre als kontrollierende Aktionäre.

Mit Darius Oliver Kianzad gehört ein weiterer Branchenexperte dem Gremium an, der insbesondere die Perspektive der Finanzindustrie in die Beratung und Kontrolle einbringt. Herr Kianzad ist unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von den kontrollierenden Aktionären.

Der Aufsichtsrat kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht damit auch der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (C.9), dass im Falle eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll.

### **Diversität im Aufsichtsrat**

Da Energiekontor keiner paritätischen Mitbestimmung unterliegt, gilt die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat nicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat die bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf null Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat null Prozent. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung von Positionen in Leitungsorganen der Gesellschaft an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung. Der Aufsichtsrat sieht vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und der bewusst flachen Hierarchieebenen der Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit, den Aufsichtsrat auf vier Personen zu erweitern. Gleichzeitig ist die äußerst positive Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen Jahrzehnte Beleg dafür, dass die aktuelle personelle Besetzung der Organschaften der Gesellschaft – unabhängig von Orientierung und Geschlecht – zum Wohl der Gesellschaft, zur Wertsteigerung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Dennoch hat sich der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung das Ziel gesetzt, mittelfristig auf eine angemessene Diversität bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zu achten.

### Zielvereinbarung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Die Ziele für den Aufsichtsrat werden an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet und lauten wie folgt:

#### *Qualifikationen und Branchenkenntnisse*

Die Qualifikationen der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen auf die unternehmerischen Herausforderungen ausgerichtet sein und zugleich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen insbesondere über Führungserfahrung im Energiesektor verfügen.

Der Aufsichtsrat legt seine Qualifikationen und Kompetenzen zum 31. Dezember 2023 entsprechend offen:

|  | Branchenwissen | Nachhaltigkeit | Rechnungslegung | Abschlussprüfung | Technologie | Finanzierung/M&A | Unternehmensführung |
|--|----------------|----------------|-----------------|------------------|-------------|------------------|---------------------|
| Dr. Bodo Wilkens<br>(Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses)                 | XX             | X              | X               | XX               | XX          | X                | XX                  |
| Günter Lammers<br>(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses) | XX             | X              | X               | XX               | XX          | X                | XX                  |
| Darius Oliver Kianzad<br>(Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)            | XX             | X              | XX              | XX               | X           | XX               | X                   |

X = Erfahrungen und Kenntnisse vorhanden; XX = Besondere Erfahrungen und Kenntnisse.

Energiekontor unterstützt seine Aufsichtsräte zudem proaktiv bei der Fortbildung zu aufsichtsratsrelevanten Themenstellungen.

#### *Interessenkonflikte*

Die Aufgabe der Beratung im Aufsichtsrat erfordert umfassende Branchenkenntnisse, denn der Energiesektor unterliegt einem stetigen Wandel in Bezug auf gesetzliche Vorgaben und technologische Entwicklungen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen Aufsichtsratsmitglieder keine Mandate in anderen Unternehmen wahrnehmen, die zu Energiekontor im Wettbewerb stehen. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vor. Mit den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Berater-, Dienstleistungs- oder Werkverträge geschlossen.

#### *Altersgrenze*

Das Mandat eines Aufsichtsratsmitglieds endet spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung, vor der das Aufsichtsratsmitglied sein 80. Lebensjahr vollendet hat.

### **3.3. Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat**

Am 20. Mai 2021 billigte die Hauptversammlung mit großer Mehrheit das Vergütungssystem des Vorstands und stimmte dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats zu. Der Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2022 wurde am 17. Mai 2023 durch die Hauptversammlung mehrheitlich gebilligt.

Die Vergütungssysteme der Organe der Energiekontor AG orientieren sich unter anderem an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Gesellschaft stellt diese dauerhaft auf der Website unter [www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html](http://www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html) zur Verfügung.

Der Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß § 162 AktG erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers dauerhaft auf der Website der Gesellschaft unter [www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html](http://www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html) einsehbar.

### **4. Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft**

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Anteilseigner nehmen in einer großen Anzahl ihre Rechte auf dieser Veranstaltung wahr. Über alle per Gesetz zugewiesenen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung.

Alle Unterlagen, die für die Entscheidungsfindung der Aktionäre von Bedeutung sind, werden rechtzeitig unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf der Website der Gesellschaft unter [www.energiekontor.de/investor-relations/hauptversammlung.html](http://www.energiekontor.de/investor-relations/hauptversammlung.html) veröffentlicht. Das Unternehmen stellt für die Hauptversammlung eine Stimmrechtsvertretung zur Verfügung, die die Aktionäre mit einer weisungsgebundenen Ausführung ihres Stimmrechts betrauen können.

Die Energiekontor AG hat sich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist und sich an den Rechten der Aktionäre orientiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Zuverlässigkeit, Transparenz und Klarheit in der Unternehmenskommunikation ein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um bei Kapitalgebern, unseren Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit Vertrauen aufzubauen und zu bewahren.

Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt die Gesellschaft hauptsächlich das Internet. Die Aktionäre werden mit einem Finanzkalender, der auf der Website der Gesellschaft unter [www.energiekontor.de/investor-relations/finanzkalender.html](http://www.energiekontor.de/investor-relations/finanzkalender.html) zur Verfügung gestellt wird, über wesentliche Finanztermine informiert.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Gesellschaft erfolgt durch Pressemitteilungen, den Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht sowie Quartalsmitteilungen. Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen, werden gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über Adhoc-Mitteilungen kommuniziert. Adhoc-Mitteilungen werden auf der Website der Gesellschaft unter [www.energiekontor.de/investor-relations/pflichtmitteilungen.html](http://www.energiekontor.de/investor-relations/pflichtmitteilungen.html) zur Verfügung gestellt.

## **5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich zuvor vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und der Energiekontor AG bzw. deren Organen keinen Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert. Sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben, ist ebenfalls der Prüfungsausschuss zu informieren. Der Konzernabschluss wird gemäß den IFRS-Richtlinien vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Eine detaillierte Erläuterung der Regeln der Konzernrechnungslegung befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts zum Konzernabschluss.

Bremen, im März 2024

Energiekontor AG

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Bodo Wilkens  
(Vorsitzender)

Für den Vorstand  
Peter Szabo  
(Vorsitzender)